

**Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Regensburg**

Vom 14. Februar 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Regensburg vom 14. September 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. August 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 werden die Worte „Wahlbereich im Umfang von 8 LP“ durch die Worte „Wahlbereich im Umfang von 14 LP“ ersetzt.
- b) Nr. 3 wird gestrichen.
- c) Die bisherigen Nrn. 4 und 5 werden zu Nrn. 3 und 4.
- d) In Nr. 3 (neu) werden das Wort „12-wöchigen“ durch das Wort „6-wöchigen“ und die Zahl „14“ durch die Zahl „9“ ersetzt

2. In § 28 Abs. 2 Nr. 1 wird die Zahl „150“ durch die Zahl „140“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt hinsichtlich § 1 Nr. 1 für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben, und hinsichtlich § 1 Nr. 2 für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 25. Januar 2012 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 14. Februar 2012.

Regensburg, den 14. Februar 2012
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 14.2.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14.2.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14.2.2012.